

Kreuzacker 10 / Postfach 364  
4501 Solothurn  
Telefon 032 627 78 00  
Telefax 032 627 78 78

[gibs.so@dbk.so.ch](mailto:gibs.so@dbk.so.ch)  
[www.gibs-so.so.ch](http://www.gibs-so.so.ch)

## **Promotionsreglement für Polymechniker Niveaueinteilung G und E**

### **1. Berechnung der Zeugnisnoten**

Die in der Stundentafel aufgeführten Fächer werden im Zeugnis zu folgenden Noten verdichtet:

- Automation, bestehend aus Elektrotechnik ET und Steuerungstechnik StT
- Fächerübergreifende Projekte Füp
- Technisches Englisch TEng
- Technische Grundlagen, bestehend aus Physik, Mathematik, Lern- und Arbeitstechnik LAT und Informatik ICT
- WEFE, bestehend aus Werkstofftechnik WE und Fertigungstechnik FE
- ZEMA, bestehend aus Zeichnungstechnik ZE und Maschinentechnik MA

### **2. Unterricht im 1. Semester und Niveaueinteilung E/G am Ende des 1. Semesters**

Die Berufsfachschule startet mit einem einheitlichen Unterricht. Die Bildungsverantwortlichen im Lehrbetrieb und an der Berufsfachschule beobachten die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Lernenden während des 1. Semesters.

Lernende mit bestandener Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität (BM) werden aufgrund der reduzierten Stundentafel nach Möglichkeit in eine separate Klasse eingeteilt.

#### **2.1. Berechnung der Promotionsnote am Ende des 1. Semesters**

Am Ende des 1. Semesters wird die Promotion aus dem Durchschnitt der Semesternoten folgender Fächer berechnet:

- Technisches Englisch TEng, Technische Grundlagen TG, Werkstoff-/Fertigungstechnik WEFE, Zeichnungs-/Maschinentechnik ZEMA

Bei BM-Lernenden berechnet sich die Promotionsnote aus den Fächern WEFE und ZEMA.

#### **2.2. Promotionsbedingungen für Einteilung ins Niveau E**

- Lernende mit einer Promotionsnote  $\geq 4.8$  und keiner ungenügenden Semesternote in den Promotionsfächern werden, falls sie dies wollen, keine schriftliche Einsprache des Lehrbetriebs gegen eine Einteilung ins Niveau E vorliegt und die Promotionskonferenz zustimmt, für das 2. Semester ins Niveau E eingeteilt.

#### **2.3. Einteilung ins Niveau G**

- Lernende mit einer Promotionsnote  $< 4.8$  oder einer ungenügenden Semesternote in den Promotionsfächern werden ins Niveau G eingeteilt.

### 3. Unterricht nach Niveaus ab 2. Semester

Ab 2. Semester werden die Lernenden entsprechend ihren Leistungen in Klassen der Niveaus G (Grundausbildung) oder E (Erweiterte Ausbildung) eingeteilt.

Zur Einteilung ins Niveau E muss ein Leistungsnachweis gemäss Punkt 2.2 erbracht werden.

Die Einteilung ins Niveau G gilt in der Regel für den Rest der Ausbildungsdauer. Ausnahmefälle gemäss Punkt 4.2. des Promotionsreglementes bleiben vorbehalten.

### 4. Promotionsbestimmungen ab dem 2. Semester

Am Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden ein Zeugnis, welches die Beurteilung der Leistungen in allen besuchten Fächern sowie den Promotionsentscheid mit Rechtsmittelbelehrung enthält.

#### 4.1. Promotionsbestimmungen für den Verbleib im Niveau E

Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn kumulativ:

- a) der Gesamtdurchschnitt im Fachkundeunterricht mindestens 4.0 beträgt. Die einzelnen Fächer werden gleich gewichtet.
- b) die Differenz der ungenügenden Semesternoten im Fachkundeunterricht zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 1.0 nicht übersteigt.

Die unterrichtenden Fachlehrpersonen bilden die Promotionskonferenz. Diese entscheidet über die Promotion der Lernenden in das Folgesemester.

Wer die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird ins Niveau G umgeteilt. Der Lernende und der Lehrbetrieb werden von der Berufsfachschule über den Niveauwechsel schriftlich informiert.

#### 4.2. Niveauwechsel von G nach E

Ein Niveauwechsel von G nach E ist nur in Ausnahmefällen möglich. Dazu sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Die Leistungen liegen deutlich über dem Klassenschnitt (Promotionsnote  $\geq 5.0$ )
- Die Promotionskonferenz stimmt dem Niveauwechsel zu
- Der Lernende verkraftet die zusätzliche Belastung durch selbständige Nacharbeit von verpasstem Stoff und aus betrieblicher Sicht
- Die Zustimmung des Lehrbetriebs liegt an der Promotionskonferenz vor

### 5. Besondere Bestimmungen für BM-Lernende

- Erfüllt ein BM-Lernender die Anforderungen im Fachkundeunterricht oder im BM-Unterricht nicht, muss er aus der BM austreten. Er wird ins Niveau E eingeteilt und muss die Promotionsbestimmungen für den Verbleib im Niveau E erfüllen. Dort besucht er den Fachkundeunterricht (alle Fächer) und den allgemein bildenden Unterricht.

### 6. Gültigkeit

Dieses Promotionsreglement gilt für Polymechniker einlaufend ab Schuljahr 2009/10.

Solothurn, 15. Dezember 2011

Peter Biedermann

Thomas Richartz




Prorektor / Abteilungsleiter Industrie

Bereichsleiter Maschinentchnik